

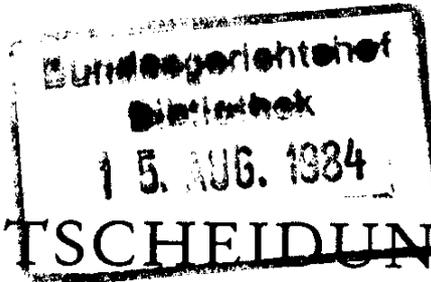
45.  
19. I. 84  
VII ZR 110/83
- Eine Bank, die einen ihr erteilten, vom Auftraggeber später widerrufenen Dauerauftrag versehentlich weiter ausführt, hat keinen unmittelbaren Bereicherungsanspruch gegen den Zahlungsempfänger, wenn dieser den Widerruf des Dauerauftrags nicht kannte (im Anschluß an BGHZ 61, 289; 87, 246; 87, 393). . . . . 376
46.  
24. I. 84  
IV ZR 37/82
- a) Ein Grundurteil über den Klageanspruch kann nicht ergehen, solange noch nicht feststeht, welche von mehreren, in der Klage zusammengefaßten Teilansprüche dem Grunde nach (über Ursachenzweifel hinaus) gerechtfertigt sind.
- b) Zur Frage, unter welchen Umständen eine Teilnahme an Tätlichkeiten während einer teilweise unfriedlich verlaufenden Großdemonstration angenommen werden kann.
- c) § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB ist nicht zur Überwindung von Zweifeln hinsichtlich der Teilnahme an einer unerlaubten Handlung entsprechend anwendbar. . . . . 383

CA (Handb.)

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---



ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

89. BAND



1984

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## I N H A L T

Nr.	Seite
40. 12. I. 84 III ZR 103/82	§ 23 Abs. 2 in Verb. mit § 57 Abs. 1 Nr. 6 StBauFG findet auch auf entwicklungsbedingte Werterhöhungen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der StBauFG Anwendung. Zu den Voraussetzungen, unter denen bei der Bemessung der Entschädigung entwicklungsbedingte Werterhöhungen des Enteignungsobjekts außer Betracht bleiben . . . . . 338
41. 13. I. 84 V ZR 55/83	Zur Frage einer entsprechenden Anwendung des § 322 Abs. 2 ZPO auf den Fall, daß ein Beklagter sich gegenüber der Klageforderung auf eine vom Kläger außerhalb des Rechtsstreites erklärte Aufrechnung beruft. . . . . 349
42. 19. I. 84 III ZR 185/82	Das Ausscheiden von Verkehrs- und Grünflächen aus der Umlegungsmasse, ohne daß diese Flächen dem überwiegenden Bedürfnis der Bewohner des Umlegungsgebietes dienen sollen oder aber der Erschließungsträger geeignetes Ersatzland einbringt, kann nicht mit dem Hinweis auf eine wertgleiche Abfindung der Eigentümer gerechtfertigt werden. . . . . 353
43. 19. I. 84 VII ZR 220/82	Die Klausel der »Allgemeinen Bedingungen für die Kaltlagerung«, wonach der Höchstbetrag des Schadensersatzes bei grob fahrlässigem Verhalten der Belegschaft des Kühlhausunternehmens beschränkt wird auf das »Sechsfache des dem Einlagerer während der vergangenen sechs Monate berechneten höchsten monatlichen Lagergeldes bzw. der Kaltlagermiete« und auf das »sechsfache Leistungsentgelt, das für die Erledigung des Auftrages, bei dem der Schaden entstanden ist, vereinbart wurde«, benachteiligt die Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen und ist daher unwirksam. . . . . 363
44. 19. I. 84 VII ZR 121/83	Ein Werkvertrag, durch den lediglich der Unternehmer gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verstößt, ist jedenfalls dann nicht gemäß § 134 BGB ungültig, wenn der Besteller den Gesetzesverstoß des Vertragspartners nicht kennt (im Anschluß an BGHZ 85, 39). . . . . 369